

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1979/6/21 7Ob11/79, 7Ob56/79, 7Ob49/81, 7Ob41/83

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.06.1979

## Norm

AKHB Art7

VersVG §23 Abs1

VersVG §25 Abs1

VersVG §27 Abs1

## Rechtssatz

Eine willkürliche Erhöhung der Gefahr liegt auch darin, daß der Versicherte die vom KFG geforderte Überprüfung der Verkehrssicherheit des Kraftfahrzeuges beharrlich unterläßt oder gegenüber offenkundigen gefahrendrohenden Umständen infolge Gleichgültigkeit ein Mindestmaß an Aufmerksamkeit nicht anwendet. Dem entspricht in Art 7 AKB das Abstellen auf die grob fahrlässige Aufrechterhaltung des gefährlichen Fahrzeugzustandes.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 11/79  
Entscheidungstext OGH 21.06.1979 7 Ob 11/79  
Veröff: SZ 52/97
- 7 Ob 56/79  
Entscheidungstext OGH 06.12.1979 7 Ob 56/79  
Ähnlich; Veröff: JBI 1980,658 = VersRdSch 1981,158 = VersR 1981,1066
- 7 Ob 49/81  
Entscheidungstext OGH 15.04.1982 7 Ob 49/81  
nur: Eine willkürliche Erhöhung der Gefahr liegt auch darin, daß der Versicherte die vom KFG geforderte Überprüfung der Verkehrssicherheit des Kraftfahrzeuges beharrlich unterläßt oder gegenüber offenkundigen gefahrendrohenden Umständen infolge Gleichgültigkeit ein Mindestmaß an Aufmerksamkeit nicht anwendet. (T1)  
Beisatz: Abgefahrene Reifen (T2) Veröff: RZ 1983/4 S 47 = ZVR 1983/290 S 316
- 7 Ob 41/83  
Entscheidungstext OGH 08.03.1984 7 Ob 41/83  
Auch; Beisatz: Mitnahme eines zweijährigen Kindes auf behelfsmäßig hergestellten Traktorsitz. (T3) Veröff: SZ 57/46 = ZVR 1985/43 S 20 = VersR 1984,52

## Schlagworte

SW: Auto

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0080415

## Dokumentnummer

JJR\_19790621\_OGH0002\_0070OB00011\_7900000\_004

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)